

Die Approvisionierung unserer Städte.

— Die Unterbreitung des Städtekongresses an die Regierung. —

Die am 14. d. abgehaltene Sitzung der ständigen Kommission des ungarischen Städtekongresses hat, wie wir meldeten, beschlossen, über die Lage der Approvisionierung der ungarischen Städte die Regierung in einer Unterbreitung aufzuklären und jene Forderungen aufzustellen, ohne deren Erfüllung die Städte nicht im Stande sind, die Uebelstände der lokalen Approvisionierung zu beheben. Die vom Miskolczer Bürgermeister Doktor Franz N a a n verfaßte Unterbreitung summiert die von der Regierung zu erfüllenden Wünsche wie folgt:

Die Regierung möge zur Sicherstellung des Lebensmittelbedarfes der Armee eine Zentrale errichten, die mit Ausschluß der Spekulation die Lebensmittel beschafft und auch die Städte mit den erstklassigen Lebensmitteln versorgt. Diese Zentrale wäre auch mit dem Rechte der Requirierung auszustatten.

Nachdem sich die Kriegs-Getreideaktiengesellschaft in letzter Zeit weigert, größere Getreidebestellungen anzunehmen, was sie damit begründet, daß die Produzenten ihr Getreide nicht verkaufen, verlangen die Städte, um einer Störung in der Mehlversorgung vorzubeugen, die Anordnung der Requirierung des Getreides in der Weise, daß alle Vorräte, die bis zum 30. November bei der Kriegs-Getreideaktiengesellschaft nicht angemeldet werden, vom 1. Dezember anfangen per Meterzentner mit 2 Kronen unter dem Maximalpreis requiriert werden sollen; ferner soll das gegenwärtige Mahlpercent dahin abgeändert werden, daß statt 38 Prozent mindestens 50 Prozent Brotmehl gemahlen werden.

Die Regierung möge die Städte in ihrem Bestreben, Schweine zu mästen, dadurch unterstützen, daß sie ihnen Gerste und Mais als Futter in erster Reihe sicherstellt.

Um die Milchversorgung der Städte sicherzustellen, soll die Regierung aus den neutralen Staaten Melkkühe importieren und dieselben unter der Bedingung an größere Landwirte verteilen, daß sie die gewonnene Milch irgendetwas einer Stadt überlassen. Aus dem Milchertragnis hätten die Landwirte den Wert der Tiere zinsfrei zu amortisieren. Gleichzeitig wäre die Erzeugung von Milchbiers einzuschränken und die Milchpreise bei den Produzenten zu maximalisieren.

Für Eier wäre das Ausfuhrverbot zu dekretieren und zu verfügen, daß aus den von unseren Truppen besetzten feindlichen Gebieten Eier abgesendet werden können.

Die Regierung möge es jetzt schon zum Gegenstand des Studiums machen, welches jene landwirtschaftlichen Produkte sind, bei welchen sich der größte Mangel zeigt (Grünzeug, Gemüse), und anordnen, daß jeder Landwirt ein gewisses Quantum dieser Produkte erzeugen müsse.

Um praktische Erfolge zu erzielen, wird die Regierung ersucht, Rind- und Schweinefleisch inklusive lebender Tiere, Fett, Speck, Eier, Süßwasserfische, Zwiebel, Kohl usw., ferner das Feuerungs- und Beleuchtungsmaterial, Seife usw. baldmöglichst gleichzeitig zu maximalisieren, und zwar se-

parat für den Produzenten und separat für den Großhändler, während für den Detailverkauf der örtliche Preis maßgebend sein soll.

Die Erfahrung lehrt, daß die Maximalisierung der Preise auch deshalb wirkungslos bleibt, weil Einzelne die Waren aus Spekulation zurückhalten. Deshalb wäre in allen Foren des Handels die obligatorische Barzahlung auszusprechen und sowohl Produzent, als Großhändler, wie auch Detailhändler bei Verweigerung der Warenabgabe gegen Barzahlung nicht nur zu bestrafen, sondern die Ware zu konfiszieren. Mit der Vollstreckung der Zwangsmaßnahmen wären die Ortsbehörden zu betrauen. Gleichzeitig soll verfügt werden, daß bei Mißbräuchen die Zwangsrequirierung bei Preisen unter dem Maximalpreis erfolgen kann. Die Lebensmittelgeschäfte der Großbanken mögen unter strenge Requirierungskontrolle gestellt und Preistreiberien, sowie sonstige Mißbräuche rücksichtslos bestraft werden.

Die Strafbestimmungen wären dahin abzuändern, daß nicht nur der straffällig ist, der zu hohe Preise fordert, sondern auch, wer zu diesen Preisen kauft, jener Agent, der die üblichen Preise überbietet, wer erstklassige Lebensmittel behufs Spekulation aufkauft und zurückhält, wer sich mit Anderen zu diesem Zwecke vereinigt, wer durch falsche Nachrichten die Preise in die Höhe treibt, und wer in welcher Form immer dazu beiträgt, die Lebensmittelpreise zu erhöhen. Außerdem wird verlangt, die Marktordnung durch strenge Maßnahmen zu regeln. Ferner wird verlangt, daß gewisse Handlungen, die die Teuerung fördern, nicht als Übertretung, sondern als Vergehen bestraft werden und daß auch die Konfiskation der Waren erfolgen könne. Es wären Preisrevidierungsbehörden zu schaffen, die bevollmächtigt sind, Läger, Bücher und Rechnungen zu revidieren, wenn der Verdacht der Preistreiberie besteht.

Mit Rücksicht auf das gemeinsame Zollgebiet möge die Regierung dafür Sorge tragen, daß sowohl bezüglich der Preissetzung, als auch der Abhängigkeit und des Verbots in Oesterreich ähnliche Verfügungen getroffen werden. Es mögen ferner Verfügungen getroffen werden, daß die Städte in ihrer Tätigkeit betreffend die Approvisionierung die Unterstützung der Regierung genießen, namentlich bezüglich der Priorität bei Beschaffung von Lebensmitteln in gewissen Gegenden, beispielsweise Erdäpfel und Kohl im Szabolcser Komitat, Grünzeug in Komárom, Zwiebel in Mako usw.

Schließlich möge zur ständigen Beobachtung der Approvisionierung eine Landesorganisation geschaffen werden, die die Approvisionierungspolitik des Auslandes, den Bedarf des Landes und alle damit in Verbindung stehenden Organisationen ständig mit Aufmerksamkeit verfolgt.